

## Gefährliche Abfälle

### Allgemeines in Kürze

Gefördert werden Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen

- zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen,
- zur stofflichen Verwertung von gefährlichen Abfällen,
- zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen

### Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

#### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle
- Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen
- weitere relevante Anlagenteile

#### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Maßnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung von Abfällen führen (Sortierung, Lagerung)
- Investitionsanteile für Kapazitätsausweitungen bei Vermeidungsprojekten

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die gefährliche Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) betreffen. Welche Stoffe darunter fallen, können Sie unter anderem dem Verzeichnis der Bundesabfallbörse auf der Homepage des Umweltbundesamtes ([www.umweltbundesamt.at](http://www.umweltbundesamt.at)) entnehmen.
- Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum des/der Förderungsnehmenden übergehen.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Vermeidung von gefährlichen Abfällen, stoffliche Verwertung oder sonstige Maßnahme
Zeitpunkt der Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist
Mindest-Investition	35.000 Euro

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Kosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

	Vermeidung von Abfällen	Stoffliche Verwertung	Sonstige Behandlung
<b>Förderungsbasis</b>	Förderungsfähige Kosten, der Umweltinvestition Kapazitätsausweitungen werden abgezogen.		
<b>Förderungssatz</b>	30 % der Förderungsbasis bei Reduktion ≥ 90 % 25 % der Förderungsbasis bei Reduktion < 90 %	20 % der Förderungsbasis bei Reduktion ≥ 90 % 15 % der Förderungsbasis bei Reduktion < 90 %	10 % der Förderungsbasis
<b>Maximale Förderung</b>	benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Millionen Euro.		
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	5 % (maximal 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.		
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf</a>			

Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die **Verordnung (EU) Nr. 651/2014** zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014 S. 1 zuletzt geändert durch die **Verordnung (EU) Nr. 2023/1315** ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023 S. 1 insbesondere Art 47 dieser Verordnung sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der **Investitionsförderungsrichtlinien 2022** für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) idgF.

**Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?**

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/gefabfaelle](http://www.umweltfoerderung.at/gefabfaelle).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste		
	Vermeidung	Stoffliche Verwertung, sonstige Behandlung
<b>Technische Beschreibung</b> der Ist-Situation sowie der beantragten Maßnahmen und relevanter Produktionsprozesse inklusive eines Zeitplans zur Projektumsetzung	✓	✓
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung</b> mit Angaben zu den operativen Kosten und Gewinnen, die sich aus der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben	✓	✓
<b>Begleitscheinkopien</b> als Nachweis für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle eines Betriebsjahres vor Umsetzung	✓	✓
<b>Stoffstromanalyse</b> zur Darstellung der anfallenden gefährlichen Abfälle vor und nach Umsetzen der Maßnahme in Tonnen pro Jahr	✓	✓
<b>Angebote beziehungsweise Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen</b> von befugten Planer:innen sowie Professionisten für die Aufbereitungsanlagen, die Pumpen und die Leitungen	✓	✓
<b>Bescheide</b> für den Bau und Betrieb der Anlage	✓	✓
<b>Bericht des Kreditinstituts</b> bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro	✓	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum Zeitpunkt der Endabrechnung ist zum Nachweis der **Angemessenheit der Kosten** für die wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Bei verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferant:in sowie im Fall von personellen Identitäten von Organen und Gesellschafter:innen zwischen Auftraggebenden und Auftragnehmenden, oder anderen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen der Auftraggebenden müssen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von dem/der Förderungswerber:in unabhängigen Anbieter:innen vorgelegt werden. Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der genehmigten Projektkosten betragen.

Unterliegt der/die Antragsteller:in den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

### Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

### Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/gefabfaelle](http://www.umweltfoerderung.at/gefabfaelle)

Die Mitarbeiter:innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

### Serviceteam Gefährliche Abfälle: DW 719

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien  
T +43 1 /31 6 31-DW | F: DW 104  
[umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.